

## Niederschrift

über die am **DONNERSTAG**, dem **27. April 2023**, mit dem Beginn um **17:00 Uhr**, im Gemeindeamt Finkenstein, Sitzungssaal, stattgefundene Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

### Anwesend waren:

Bgm. **POGLITSCH** Christian als Vorsitzender

### Gemeinderatsmitglieder:

GR<sup>in</sup> **BISTER** Sigrid als Ersatz für Vbgm.<sup>in</sup> **BAUMGARTNER** Michaela  
Vbgm.<sup>in</sup> **SITTER** Christine, MBA  
VM. **NAGELER** Johann  
VM. **BAUER-URSCHITZ** Gerlinde  
VM. **LINDER** Alexander, Ing.  
VM. **OSCHOUNIG** Christian  
GR. **STÖFLER** Daniel, Mag. als Ersatz für GR. **KOFLER** Franz  
GR<sup>in</sup> **MÜLLER** Stefanie  
GR. **TANZER** Gerhard  
GR. **EGGER** Jörg  
GR. **RAINER** Andreas Martin  
GR. **MILLONIG** Karl  
GR. **PREGLAU** Bernhard als Ersatz für GR. **MIKL** Karl  
GR. **SAMONIG** Mario  
GR. **MIKL** Mariano  
GR. **KLEINWÄCHTER** Moritz  
GR. **HERNLER** Helmut, Ing.  
GR. **SMOLE** Klaus, MSc  
GR<sup>in</sup> **UNTERPIRKER** Stefanie als Ersatz für GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz  
GR<sup>in</sup> **WIEGELE** Janine, BA  
GR. **PUTZL** Sandro  
GR. **ARNEITZ** Thomas  
GR. **DEUTSCHMANN** Harald  
GR<sup>in</sup> **SCHMAUS** Brigitte, Mag.<sup>a</sup>  
GR. **RESSMANN** Markus, Mag.

### Nicht anwesend waren:

Vbgm.<sup>in</sup> **BAUMGARTNER** Michaela,  
GR. **KOFLER** Franz,  
GR. **MIKL** Karl,  
GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz und  
GR. **PIRKER** Nicolas, alle entschuldigt

Weiters anwesend waren:

**HASSLER** Johannes, Amtsleiter

Mag. (FH) **RESCHKE** Mario, Finanzverwalter

Bmst. Ing. Dipl.-Ing. **KELLENZ** Philipp, BSc, Bauamtsleiter

Schriftführer:

**WROLICH** Dominik

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom Bürgermeister auf den heutigen Tag inkl. Tagesordnung einberufen.

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die **FRAGESTUNDE** entfällt, da keine Anfragen vorliegen sowie auch die *Berichte des Bürgermeisters*.

## **Verlauf der Sitzung**

Vom **Vorsitzenden** wird beantragt, die vorliegende Tagesordnung, wie folgt zu ändern u.zw.:

**Aufnahme** des Tagesordnungspunktes 8a) mit folgendem Wortlaut "**Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See - Ordnungs-Nr.: 40/2022**" - **Berichterstatter:** VM. Ing. Alexander **LINDER**;

**Änderung** des Berichterstatters bei Tagesordnungspunkt 15) von 1. Vbgm.<sup>in</sup> **Michaela BAUMGARTNER** auf **Bgm. Christian POGLITSCH**;

**Die vom Vorsitzenden beantragte Ergänzung bzw. Änderung wird von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig genehmigt und lautet die Tagesordnung demnach wie folgt:**

**FRAGESTUNDE** entfällt  
Berichte des Bürgermeisters entfällt

### **TAGESORDNUNG**

1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschrift.

**REFERAT I:**

1. Kontrollausschussbericht vom 12.04.2023 über den **Rechnungsabschluss 2022** und Antrag auf Feststellung.

**Berichterstatter:** GR. Harald **DEUTSCHMANN**

2. Verlängerung der Pachtdauer für das Gst. 25/2, KG 75426 Latschach.

**Berichterstatter:** Bgm. Christian **POGLITSCH**

3. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages und Abgabe einer Zustimmungserklärung für die Inanspruchnahme eines Grundstückes der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See durch die **KELAG Netz-GmbH** zum Projekt "**Kompakttrafostation Finkenstein, Birkenweg**" bzw. "**Kabeleinbindung Finkenstein, Birkenweg**".

**Berichterstatter:** Bgm. Christian **POGLITSCH**

#### REFERAT II:

4. Verkauf einer Teilfläche der öffentl. Parz. 2452/2, KG 75305 Ferlach.  
**Berichterstatter:** GR. Jörg **EGGER**
5. Grenzarrondierung im Bereich des "Neufeldweges", öffentl. Parz. 1201, KG 75413 Fürnitz.  
**Berichterstatter:** GR. Jörg **EGGER**
6. Grundstückstausch entlang der "Warmbader Straße" in Müllnern, öffentl. Parz. 1741/2 und privaten Parz. 61/18, beide KG 75414 Gödersdorf.  
**Berichterstatter:** GR. Jörg **EGGER**
7. Grenzarrondierung im Bereich der ÖBB Park- and Ride-Anlage in Ledenitzen "Mittagskogelweg" gem. § 15 LiegTeilG.  
**Berichterstatter:** GR. Jörg **EGGER**
- 8a. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See (Ordnungs-Nr.: 40/2022).  
**Berichterstatter:** VM. Ing. Alexander **LINDER**
8. Agrarverfahren Flurbereinigung "Ortschaft Mallestig".  
**Berichterstatter:** VM. Ing. Alexander **LINDER**
9. Agrarverfahren Zusammenlegung "Mallestig Süd-West".  
**Berichterstatter:** VM. Ing. Alexander **LINDER**
10. Erlass einer straßenpolizeilichen Übertragungsverordnung.  
**Berichterstatter:** VM. Ing. Alexander **LINDER**
11. Verkauf des E-Fahrzeuges Renault Fluence und Ausscheiden aus dem Gemeindevermögen.  
**Berichterstatter:** VM. Ing. Alexander **LINDER**
12. Diverse Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten in Kooperation mit dem Straßenbauamt Villach entlang der B 85 "Rosental Straße" im Bereich Latschach im Zuge der Erneuerung des Fahrbahnbelages.  
**Berichterstatter:** VM. Ing. Alexander **LINDER**
13. Diverse Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten in Kooperation mit dem Straßenbauamt Villach im Kreuzungsbereich "Ferlacher Straße" / "St. Martiners-Straße" in Ledenitzen im Zuge der Erneuerung des Fahrbahnbelages.  
**Berichterstatter:** VM. Ing. Alexander **LINDER**

#### REFERAT III:

14. Antrag auf Erhöhung der Marktgebühren.  
**Berichterstatterin:** 1. Vbgm.<sup>in</sup> Michaela **BAUMGARTNER** Bgm. Christian **POGLITSCH**

#### REFERAT VI:

15. Wohnungsvergaben.  
**Berichterstatter:** VM. Johann **NAGELER**

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschrift:

**Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 27. April 2023 werden vom Gemeinderat e i n s t i m m i g die Mitglieder Stefanie MÜLLER und Mag.<sup>a</sup> Brigitte SCHMAUS bestellt.**

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Kontrollausschussbericht vom 12.04.2023 über den Rechnungsabschluss 2022 und Antrag auf Feststellung:

GR. Harald D e u t s c h m a n n berichtet, dass der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See am **MITTWOCH**, dem **12. April 2023** eine Sitzung betreffend

"Überprüfung Rechnungsabschluss 2022" sowie "Erstellung eines Berichtes zum Rechnungsabschluss 2022" durchgeführt hat.

Die Niederschrift über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 12. April 2023 wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 1 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass es im Vergleich zum Voranschlag zu deutlichen Verbesserungen in beiden Haushalten - also Ergebnis- und Finanzierungsrechnung - gekommen ist.

### **Ergebnisrechnung**

Erstmals seit dem Inkrafttreten der VRV 2015 konnte die Gemeinde ein positives Nettoergebnis erzielen, d.h., die Erträge decken vollständig die Aufwendungen (inkl. Abschreibungen und Rückstellungen).

Nettoergebnis: + EUR 85.945,91

Gebührenhaushalte wurden mit Entnahmen und Zuführungen von Haushaltsrücklagen ausgeglichen.

Bei Wohnhäusern und Verwaltungsgebäude wurden Rücklagen erhöht, Kanal und Müll mussten Rücklagen entnommen werden. Insgesamt erhöhten sich die Rücklagen um rd. 132 tausend Euro auf rd. 2,8 Millionen Euro.

### **Finanzierungsrechnung**

Die Einzahlungen liegen rd. 1,3 Millionen Euro über dem Voranschlagsbetrag. Hauptgrund dafür waren Mehreinzahlungen bei den Ertragsanteilen (+500tausend) und den Gemeindeabgaben (+500tausend).

Die Auszahlungen liegen rund 600tausend unter dem Voranschlagsbetrag. Hauptgrund hierfür ist, dass geplante Instandhaltungen, wie sich herausstellte, aufgrund des Umfangs aktiviert wurden (Verschiebung in den investiven Haushalt). Im Großen und Ganzen liegt man jedoch fast überall unter den Voranschlagsbeträgen. Der Saldo 1 liegt daher bei rd. + 1,8 Millionen Euro. Im Saldo 5 liegt man bei einem negativen Saldo (unter Berücksichtigung der Gebührenhaushalte) von lediglich minus 157 Euro, d.h. vereinfacht gesagt - die Gemeinde hat 157tausend Euro ihrer eigenen liquiden Mittel, bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Pflichten und freiwilligen Auszahlungen verloren.

### **Investitionen**

2022 wurden rund 1,8 Millionen für Investitionstätigkeiten ausgegeben. Allein in den Straßenbau wurden 870tausend investiert!

Der Parkplatz beim Strandbad wurde saniert (170tausend). Grundstückskauf Finkenstein 120tausend Euro. Die Feuerwehren wurden mit Notstromaggregaten und einer Tragkraftspritze ausgerüstet - Gödersdorf mit Not-Netz-Einspeisung ausgestattet (in Summe 67tausend). Für die Wasserrettung wurde ein neues Bootshaus errichtet. Kosten insgesamt 100tausend Euro - ABER 40tausend Euro Förderung vom Land für IKZ-Projekt!!

Alle Investitionen waren gedeckt und es wurden keine Schulden aufgenommen!!

KIP 2020 wurde bis auf den letzten Cent abgerufen (in Summe waren das 949.814,67 Euro), d.h., die Gemeinde hat zwischen 2020 und 2022 1,9 Millionen Euro in verschiedenste Projekte investiert!

Zahlungsmittelreserven - liegen bei 2,7 Millionen Euro

Schulden - liegen bei 4 Millionen Euro. 2023 sind die RegF Darlehen getilgt worden - ca. 460tausend, d.h. BZ-Mittel sind frei geworden und wurden bereits für Projekte reserviert.

### **Zusammenfassung**

2022 verlief besser als erwartet, obwohl der Grundstücksverkauf in Fürnitz nicht abgewickelt wurde. Das Land ist im Großen und Ganzen mit dem Rechenwerk zufrieden.

Der Finanzverwalter bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Rechnungsabschluss 2022 zur Kenntnis.

Die Feststellung des Rechnungsabschlusses durch den Gemeinderat kann erfolgen, wenn das Ergebnis der Begutachtung in der Sitzung des Gemeinderates vor der Beschlussfassung erläutert wird und wurde dies hiermit erfüllt.

*Nach eingehender Diskussion nimmt der Gemeinderat einstimmig den Bericht des Kontrollausschusses über die am MITTWOCH, dem 12. April 2023 durchgeführte Überprüfung zur Kenntnis und beschließt einstimmig den Prüfbericht über den Rechnungsabschluss 2022 und die Feststellung dessen, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Erläuterungen des Finanzverwalters sowie entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss).*

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Verlängerung der Pachtdauer für das Gst. 25/2, KG 75426 Latschach:

Der Vorsitzende berichtet, dass bei der am 12.04.2023 stattgefundenen Besprechung zwischen seiner Person und Herrn Gerhard LEITNER dieser den Antrag gestellt hat, den bestehenden Pachtvertrag um weitere 20 Jahre zu verlängern. Betroffen von diesem Pachtvertrag ist die Parz. 25/2, KG 75426 Latschach, mit einem Gesamtausmaß von 1.158 m<sup>2</sup>. Die genannte Parzelle wird bereits von Herrn LEITNER für seinen Gastronomiebetrieb als Parkplatz genutzt und hat er zu diesem Zweck auch diese Fläche von der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See gepachtet.



Der Nachtrag zum Pachtvertrag wird vom Vorsitzenden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

*Der Gemeindevorstand schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

GR. Mag. Markus R e s s m a n n stellt die Frage, ob dieses Angebot zur Erhöhung der Pachtdauer von 50 auf 70 Jahre seitens der Gemeinde gestellt wurde u.zw. auf die Kaufabsicht des Pächters hin? Er warne, solche Abschlüsse über Jahrzehnte hinaus abzuschließen. Ihm fehle auf alle Fälle das Verständnis hierfür.

**Der Gemeinderat beschließt mit 25 : 1 Stimme (GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Brigitte SCHMAUS) die Verlängerung der Pachtdauer für das Gst. 25/2, KG 75426 Latschach, um 20 Jahre somit auf 70 Jahre, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.**

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages und Abgabe einer Zustimmungserklärung für die Inanspruchnahme eines Grundstückes der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See durch die KELAG Netz-GmbH zum Projekt "Kompaktrafostation Finkenstein, Birkenweg" bzw. "Kabeleinbindung Finkenstein, Birkenweg":

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet VM. Ing. Alexander L i n d e r , dass mit Eingabe der KELAG Netz-GmbH, Klagenfurt am Wörthersee, vom 29.03.2023 bei der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See der Antrag um Benützung eines Grundstückes, welches sich im Eigentum der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See befindet und entsprechend der Projekte "Kompaktrafostation Finkenstein, Birkenweg" bzw. "Kabeleinbindung Finkenstein, Birkenweg" benützt bzw. benötigt werden, gestellt wurde.

Die Parz. 451/4, KG 75428 Mallestig, befindet sich zur Gänze im Privateigentum der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und wurde der Genossenschaft meine Heimat ein Baurecht zum Zwecke der Errichtung leistbarem Wohnraum eingeräumt.

Sämtliche Kosten, wie z.B. Notar, Grundbucheintragung usw. gehen zu Lasten der AntragstellerIn, der KELAG Netz-GmbH.



Der Dienstbarkeitsvertrag wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages und die Abgabe einer Zustimmungserklärung für die Inanspruchnahme eines Grundstückes der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See durch die KELAG Netz-GmbH zum Projekt "Kompaktrafostation Finkenstein, Birkenweg" bzw. "Kabeleinbindung Finkenstein, Birkenweg", wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.***

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Verkauf einer Teilfläche der öffentl. Parz. 2452/2, KG 75305 Ferlach:

GR. Jörg E g g e r berichtet, dass im Zuge eines Ortsaugenscheines, angeregt durch den Eigentümer der Parz. Bauarea 37, KG 75305 Ferlach, im Beisein des Vermessungsbüros ZT Thalmann festgestellt wurde, dass die Parzellenkonfiguration entlang der öffentlichen Wegparz. 2452/2 (Zur Weide), KG 75305 Ferlach, nicht die Naturverhältnisse widerspiegelt. Durch die ggs. Grenzarrondierung soll der ordentl. Rechtsstand herbeigeführt und sichergestellt werden. Die Grenzarrondierung soll gem. beiliegendem Plan des Vermessungsbüros DI Thalmann, GZ 544/2023 vom 09.03.2023, und der nachfolgend angeführten Übersichtstabelle erfolgen.

Übersichtstabelle:

Trennstück 1: 39 m<sup>2</sup> - Auflassung öffentl. Gut (Entwidmung aus dem Gemeingebrauch)  
Zuwachs Parz. Bauarea 37, KG 75305 Ferlach

Die Kundmachung über die Auflassung des öffentlichen Gutes erfolgte nach positiver Vorberatung in den Gemeindegremien. Die Entbehrlichkeit der gegenständlichen Fläche aus dem öffentlichen Gut ist aus Sicht des Bauamtes gegeben.

Des Weiteren wird festgehalten, dass die Veranlassung der Vermarkung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung der Grundabtretung sowie die Tragung allfälliger diesbezüglicher Kosten dem Antragsteller obliegen.

Teilungsentwurf:



Die Kundmachung erfolgte in der Zeit von 15.03.2023 bis 13.04.2023. Der Kaufpreis soll mit € 15,00/m<sup>2</sup> festgelegt werden.

*Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Grenzarrondierung hinsichtlich des Trennstückes 1 lt. Teilungsplan und Übersichtstabelle***

***Trennstück 1: 39 m<sup>2</sup> - Auflassung öffentl. Gut (Entwidmung aus dem Gemeindegebrauch) Zuwachs Parz. Bauarea 37, KG 75305 Ferlach, nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und den Verkauf des Trennstückes 1 zu € 15,00 je m<sup>2</sup>, wie vom Berichtersteller vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.***

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Grenzarrondierung im Bereich des "Neufeldweges", öffentl. Parz. 1201, KG 75413 Fürnitz:

GR. Jörg E g g e r berichtet, dass im Zuge eines Ortsaugenscheines, angeregt durch die Anrainer der Parz. 1201, KG 75413 Fürnitz, im Beisein des Vermessungsbüros ZT DI Thalmann festgestellt wurde, dass die Parzellenkonfiguration entlang der öffentlichen Wegparzelle nicht die Naturverhältnisse widerspiegelt.

GZ:432-1/2022

GFN 1697/2022/75

Laut Gegenüberstellung der gegenständlichen Urkunde werden Grundflächen – die Trennstücke

2 des Grundstückes 1047, KG Fürnitz 75413, im Ausmaß von 23m<sup>2</sup>,

3 des Grundstückes 1048/1, KG Fürnitz 75413, im Ausmaß von 19m<sup>2</sup>,

5 des Grundstückes 1049, KG Fürnitz 75413, im Ausmaß von 137m<sup>2</sup>und

6 des Grundstückes 1041, KG Fürnitz 75413, im Ausmaß von 64m<sup>2</sup> - in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den **Gemeindegebrauch** übernommen und als **Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt** sowie die Trennstücke

1 des Grundstückes 1201, KG Fürnitz 75413, im Ausmaß von 60m<sup>2</sup> und

4 des Grundstückes 1201, KG Fürnitz 75413, im Ausmaß von 22m<sup>2</sup> als **öffentliches Gut aufgelassen** und aus dem **Gemeindegebrauch entlassen**.

Dipl. Helmut Thalmann		GZ 432-1/2022		Vermessungsamt Vöcklabruck		
Steinweg 15		<b>Teilungsausweis</b>		Gemeindeamt Vöcklabruck		
40201 Post am See				KFG Name: Furtitz		
1004 111/208				KFG Nummer: 75413		
Datum der Vermessung: 15.07.2022		Plandatum: 22.11.2023		Seite: 1		
Mappentafel:						
<b>Stand vor der Teilung</b>						
EZ	Gst.Nr.	B.A.	Fläche	B	Eigentümer	
16	1041	Gr.	6,64	G	Lindermuth Johann geb. 29.05.1908, 1/1 Dorfstraße 13 8586 Furtitz	
	1048	Gr.	1,36 89	G		
37	1047	Gr.	30,76	G	Stark Johannes geb. 22.02.1908, 1/1 Kriegsbach 21 8587 Ringendorf	
	1048/1	Gr.	7,73	G		
	1048/1	Gr.	38,03	G		
580	1201	Gr.	65,23	G	Marktgemeinde Finkenstein am Faakensee - Öffentliches Gut 1/1 Markt 21 8584 Finkenstein am Faakensee	
			22,09	G		
Summe vor der Teilung			2 86 48			
<b>Teilung</b>						
Gst.Nr.	geteilt	Ber.	Fläche	neue Ber.	vereinigt mit	
1041	3	0	64		1201	
	Recht		890			
1047	2	0	20		1201	
	Recht		30,53			
1048/1	3	0	10		1201	
	Recht		69,04			
1048	5	0	1,37		1201	
	Recht		1,55 49			
1201	1	0	60		1048	
	Recht		22		1048/1	
			23 17			
Summe nach der Teilung			2 66 48			
<b>Stand nach der Teilung</b>						
EZ	Gst.Nr.	B.A.	Fläche	RD	B	Eigentümer
16	1041	Gr.	6,30	R	Lindermuth Johann geb. 29.05.1908, 1/1 Dorfstraße 13 8586 Furtitz	
	1049	Gr.	1,36 09	R		
37	1047	Gr.	30,33	R	Stark Johannes geb. 22.02.1908, 1/1 Kriegsbach 21 8587 Ringendorf	
	1048/1	Gr.	68,24	R		
580	1201	Gr.	25,60	H	Marktgemeinde Finkenstein am Faakensee - Öffentliches Gut 1/1 Markt 21 8584 Finkenstein am Faakensee	
Summe nach der Teilung			2 66 48			
<small>Abkürzungen für B.A. RP: Bauz. Gebäude, BF: Bauz. Nebengeb., LNT: Landw. Feld/Wiese, LND: Landw. u. Forst, LNO: Landw. verbuscht, G11: Garten, W211: Wäldchen, ALPE1: Alpen, VL01: Wald Wälder, WLD: Waldkammholz, WLD3: Wald Fennst., GE1: Wasser Seltend., GE2: Wasser stehend, GL3: Wasser Rand., GE4: Wasser Heizung, SB1: Sonst. Ströme, SB2: Sonst. Schwimmb., SB3: Sonst. Rindf., SB4: Sonst. Pankulay, SB5: Sonst. Behälter, SB6: Sonst. Dörscheln, SB7: Sonst. Freizeitanl., SB8: Sonst. Friedhöfe, SB9: Sonst. Feldaue, SB10: Sonstige Vogel-, SB11: Sonst. Gebäude, W210: Ziergartenanlagen, RWG: Aulisch Wäldchen, RWNG: Waldschnecken Wäldchen, RWLD: heimisch Wald, RWALD: heimisch nicht Wald</small>						



Die Grenzarrondierung soll lt. Plan des Vermessungsbüros ZT DI Thalmann, GZ 432-1/2022 vom 22.11.2022, und des zugrundeliegenden Teilungsausweises erfolgen. Die Kundmachung über die Auflassung des öffentlichen Gutes erfolgte in der Zeit vom 11.01. bis 08.02.2023. Es sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt. Die Entbehrlichkeit der gegenständlichen Fläche aus dem öffentlichen Gut ist aus Sicht des Bauamtes gegeben.

Im Gegenzug sollen 243 m<sup>2</sup> der privaten angrenzenden Grundflächen in das öffentliche Gut übertragen werden. Von Seiten des Bauamtes wird für die Differenzfläche gemäß Abtretungsvereinbarung ein Kaufpreis von € 5,00/m<sup>2</sup> vorgeschlagen.

*Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Grenzarrondierung im Bereich des "Neufeldweges", Parz. 1201, KG 75413 Fürnitz, lt. Plan des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Helmuth Thalmann inkl. Kaufpreis von € 5,00/m<sup>2</sup> für die Differenzfläche, wie vom Berichtserstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.***

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Grundstückstausch entlang der "Warmbader Straße" in Müllnern, öffentl. Parz. 1741/2 und privaten Parz. 61/18, beide KG 75414 Gödersdorf:

GR. Jörg E g g e r berichtet, dass mit Schreiben vom 03.11.2022 vom Grundeigentümer der Parz. 61/18, KG 75414 Gödersdorf, ein Ansuchen um Grundstückstausch einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz. 1741/2 und einer Teilfläche der privaten Parz. 61/18, beide KG 75414 Gödersdorf, lt. Teilungsplan gestellt wurde.

Die Veranlassung der Vermarkung, Vermessung, Erstellung eines Abtretungsvertrages und die grundbücherliche Durchführung muss durch den Antragsteller erfolgen. Des Weiteren sind alle im Zuge der Durchführung der Grundabtretung entstehenden Kosten durch diesen zu tragen.

Die Vorlage eines Entwurfes des Abtretungsvertrages ist für eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat erforderlich.

Die Kundmachung über die Auflassung des öffentlichen Gutes erfolgte vom 15.03.2023 - 13.04.2023. Die Entbehrlichkeit der gegenständlichen Fläche aus dem öffentlichen Gut ist aus Sicht des Bauamtes gegeben.

*Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Grundstückstausch entlang der "Warmbader Straße" in Müllnern, öffentl. Parz. 1741/2 und private Parz. 61/18, beide KG 75414 Gödersdorf sowie Kostentragung durch den Antragsteller, wie vom Berichtserstatter vorge-  
tragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.***

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Grenzarrondierung im Bereich der ÖBB Park- and Ride-Anlage in Ledenitzen "Mittagskogelweg" gem. § 15 LiegTeilG:

GR. Jörg Egger berichtet, dass im Zuge eines Ortsaugenscheines, angeregt durch die ÖBB, im Beisein des Vermessungsbüros DI ISEP festgestellt wurde, dass die Parzellenkonfiguration entlang der öffentlichen Wegparz. 2550 (Park- and Ride-Anlage Ledenitzen "Mittagskogelweg"), KG 75305 Ferlach, nicht die Naturverhältnisse widerspiegelt. Durch die ggs. Grenzarrondierung soll der ordentliche Rechtsstand herbeigeführt und sichergestellt werden. Die Grenzarrondierung soll gem. Plan des Vermessungsbüros DI ISEP, GZ 4980/17 vom 12.12.2022, und der nachfolgend angeführten Übersichtstabelle erfolgen u.zw.:

Übersichtstabelle:

Trennstück 5	<b>408 m<sup>2</sup></b>	Übernahme in das öffentl. Gut (Widmung zum Gemeingebrauch) Zuwachs Parz. 2550, KG 75305 Ferlach
Trennstück 6	<b>6 m<sup>2</sup></b>	Übernahme in das öffentl. Gut (Widmung zum Gemeingebrauch) Zuwachs Parz. 2550, KG 75305 Ferlach
Trennstück 7	<b>160 m<sup>2</sup></b>	Auflassung öffentl. Gut (Entwidmung aus dem Gemeingebrauch) Zuwachs Parz. 2544/1, KG 75305 Ferlach
Trennstück 8	<b>196 m<sup>2</sup></b>	Auflassung öffentl. Gut (Entwidmung aus dem Gemeingebrauch) Zuwachs Parz. 2544/1, KG 75305 Ferlach
Trennstück 9	<b>335 m<sup>2</sup></b>	Auflassung öffentl. Gut (Entwidmung aus dem Gemeingebrauch) Zuwachs Parz. 2544/1, KG 75305 Ferlach
Trennstück 10	<b>68 m<sup>2</sup></b>	Auflassung öffentl. Gut (Entwidmung aus dem Gemeingebrauch) Zuwachs Parz. 2477/1, KG 75305 Ferlach
Trennstück 11	<b>57 m<sup>2</sup></b>	Land Kärnten Landesstraßenverwaltung - öffentl. Gut (Widmung zum Gemeingebrauch) Zuwachs Parz. 2477/1, KG 75305 Ferlach

*Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig ggs. Grenzarrondierung kosten- und lastenfrei hinsichtlich der Trennstücke 5 bis 11 lt. dem zugrundeliegenden Teilungsplan und Übersichtstabelle***

<b>Trennstück 5</b>	<b>408 m<sup>2</sup></b>	<b><i>Übernahme in das öffentl. Gut (Widmung zum Gemeingebrauch) Zuwachs Parz. 2550, KG 75305 Ferlach</i></b>
<b>Trennstück 6</b>	<b>6 m<sup>2</sup></b>	<b><i>Übernahme in das öffentl. Gut (Widmung zum Gemeingebrauch) Zuwachs Parz. 2550, KG 75305 Ferlach</i></b>
<b>Trennstück 7</b>	<b>160 m<sup>2</sup></b>	<b><i>Auflassung öffentl. Gut (Entwidmung aus dem Gemeingebrauch) Zuwachs Parz. 2544/1, KG 75305 Ferlach</i></b>
<b>Trennstück 8</b>	<b>196 m<sup>2</sup></b>	<b><i>Auflassung öffentl. Gut (Entwidmung aus dem Gemeingebrauch) Zuwachs Parz. 2544/1, KG 75305 Ferlach</i></b>
<b>Trennstück 9</b>	<b>335 m<sup>2</sup></b>	<b><i>Auflassung öffentl. Gut (Entwidmung aus dem Gemeingebrauch) Zuwachs Parz. 2544/1, KG 75305 Ferlach</i></b>
<b>Trennstück 10</b>	<b>68 m<sup>2</sup></b>	<b><i>Auflassung öffentl. Gut (Entwidmung aus dem Gemeingebrauch) Zuwachs Parz. 2477/1, KG 75305 Ferlach</i></b>
<b>Trennstück 11</b>	<b>57 m<sup>2</sup></b>	<b><i>Land Kärnten Landesstraßenverwaltung - öffentl. Gut (Widmung zum Gemeingebrauch) Zuwachs Parz. 2477/1, KG 75305 Ferlach,</i></b>

***nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.***

Zu Punkt 8a) der Tagesordnung:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Finkenstein  
am Faaker See (Ordnungs-Nr.: 40/2022):

VM. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass der für das Gebiet der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See gültige rechtskräftige Flächenwidmungsplan gemäß § 39, in Verbindung mit § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), idF LGBl. Nr. 59/2021, wie folgt, geändert werden soll:

*Ordnungs-* Umwidmung der Parz. 1485, im Ausmaß von 3.129 m<sup>2</sup>, und der Parz. 1486, im  
*Nr.: 40/22* Ausmaß von 4.392 m<sup>2</sup>, beide KG 75305 Ferlach, von dzt. *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Reitsport-, Pferdesportanlage*

### Rechtsgrundlagen

Der Flächenwidmungsplan darf gemäß § 34 Abs. 1 des Kärntner Raumordnungsgesetzes (K-ROG 2021), idgF, nur aus wichtigen Gründen abgeändert werden. Gemäß § 34 Abs. 4 ist der Flächenwidmungsplan zu ändern, wenn dies

1. durch die Erstellung oder Änderung eines überörtlichen Entwicklungsprogrammes erforderlich wird oder
2. durch die Erstellung oder Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich wird oder sich die für die örtliche Raumplanung sonst maßgebenden wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen oder kulturellen Verhältnisse wesentlich geändert haben oder
3. zur Vermeidung von Widersprüchen zu Gesetzen und Verordnungen des Bundes oder des Landes geboten ist.

### Ansuchen

Mit Eingabe vom 07.04.2022 wurde vom Antragsteller das Ansuchen auf Umwidmung der Parz. 1485, im Ausmaß von 3.129 m<sup>2</sup>, und der Parz. 1486, im Ausmaß von 4.392 m<sup>2</sup>, beide KG 75305 Ferlach, von dzt. Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Reitsport-, Pferdesportanlage gestellt. Die Widmungswerber betreiben einen Verein für therapeutisches Reiten (integrativer Reitunterricht). Für die Betreuung der vom österreichischen Pferdesportverband anerkannten Reit- und Voltigierschule haben die Betreiberinnen Flächen in Unterferlach gepachtet, um dort ihre breit gefächerten Kompetenzen im Bereich der Heilpädagogik etc. anbieten zu können. Für die Errichtung von mobilen Unterstandsmöglichkeiten für die Therapiepferde bedarf es nun einer Widmung in Grünland-Reitsport-, Pferdesportanlage.





2 Orthofoto

### **Vorprüfung Gemeinde**

Geplant ist die Errichtung von Unterständen für Therapiepferde bzw. das Aufstellen eines Containers für die Reitutensilien. Der Verein betreibt das therapeutische Reiten bereits seit mehreren Jahren in dem Bereich. Seitens der Gemeinde kann der Umwidmung zugestimmt werden, da es sich lediglich um eine geringfügige Anpassung handelt bzw. da das Aufrechterhalten des Angebotes an therapeutischen Reitplätzen eine Bereicherung im sozialen Bereich darstellt.

### **Ergebnis Gemeinde: Positiv mit Auflagen (Stellungnahmen)**

#### **Vorprüfung Abt. 3 - Fachliche Raumordnung**

Der weitgehend ebene als Wiese genutzte Widmungsbereich befindet sich westlich der Ortschaft Mallenitzen. Geplant ist die Errichtung von Unterständen für Therapiepferde bzw. das Aufstellen eines Containers für die Reitutensilien. In diesem Bereich befindet sich bereits ein Reitplatz. Im Süden liegt die Bahnstrecke der ÖBB. Lt. ÖEK ist diesem Bereich keine spezifische Funktion zugewiesen. Östlich ist ein Freihaltebereich zur Erhaltung des Freiraumes zwischen den Ortschaften von Baulichkeiten ausgewiesen. Gem. Flächenwidmungsplan grenzt im Süden eine Verkehrsfläche und den übrigen Bereichen GL-Land- und Forstwirtschaft unmittelbar an die Widmungsfläche an; im Süden ist auch die Ersichtlichmachung - Hauptbahn - Bestand ausgewiesen. Mit der Widmung soll die Errichtung von Unterständen für Therapiepferde bzw. das Aufstellen eines Containers für die Reitutensilien für den bestehenden Reitplatz ermöglicht werden. Räumlich gesehen wird das Vorhaben sehr kritisch gesehen, da damit bauliche Anlagen ohne räumliche Anbindung errichtet werden können und dies als Zersiedelung zu beurteilen ist. Im ÖEK ist mit den Festlegungen der Siedlungsgrenzen und des Freihaltebereiches eine weitere bauliche Nutzung nicht vorgesehen. Ein landwirtschaftlicher Bezug ist nicht ableitbar. Es wird daher dringend empfohlen, eine Lösung, wie es im Widmungspunkt 34/2022 geplant ist, weiter zu verfolgen. Aus raumordnungsfachlicher Sicht steht das Vorhaben im Widerspruch zu den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde und Zielsetzungen des neuen K-ROG 2021, wie etwa Vermeidung der Zersiedelung und wird daher für den ggst. Standort negativ beurteilt.

### **Ergebnis Abt. 3: Negativ**

#### **Kundmachung und Stellungnahmen**

Der Abänderungsentwurf des Flächenwidmungsplanes wurde in der Zeit vom 22.09. - 20.10.2022 kundgemacht. Aufgrund der negativen Vorprüfung trafen keine weiteren Stellungnahmen ein.

**Anmerkung Bauamt:** Seitens Ing. Klaus Kleinegger, Abt 8 - Naturschutz, ist beabsichtigt, hinsichtlich der Genehmigung, einen Termin mit der BH-Villach (Naturschutz - Mag. Stefan Trabe) zu vereinbaren.

Nach Rücksprache mit Mag. Stefan Trabe wurde von Seiten des Abt. 8 - Naturschutz - Ing. Klaus Kleinegger - folgende Stellungnahme nachgereicht (Besprechung vor Ort - 06.12.2022):

*Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See beabsichtigt im Bereich der Grundstücke KG 75305 Ferlach eine Flächenwidmungsplanänderung von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmtes Fläche, Ödland in Grünland-Pferdesportanlage umzuwidmen. Das Gesamtausmaß beträgt 7.521 m<sup>2</sup>. Das gegenständliche Grundstück befindet sich in Unterferlach und wird derzeit bereits als Pferdekoppel genutzt. Der Landschaftsraum wird im Wesentlichen durch die ÖBB-Linie, Infrastruktureinrichtungen - Straße, der Ortschaft Unterferlach und südlich angrenzende unterschiedlich landwirtschaftlich genutzte Flächen beeinflusst. Die Widmungsflächen grenzen unmittelbar an den südlichen Ortsrand von Unterferlach an. In diesem Bereich befinden sich bereits landwirtschaftliche Nebengebäude. Eine Positionierung der geplanten Objekte, die für ein Therapieritzsportzentrum erforderlich sind, werden im Naturschutzverfahren geklärt. Das gilt auch für die Größe und Gestaltung der baulichen Anlagen. Eine Anbindung an den Ortsrand ist durchaus möglich, da das nächstgelegene Objekt ca. 50 m - 60 m nördlich liegt.*

*Biotoppflächen befinden sich im gesamten Widmungsbereich keine. Die Grundstücke sind auch in keinem Schutzgebiet gelegen.*

*Aus naturschutzfachlicher Sicht besteht grundsätzlich gegen eine Flächenwidmungsplanänderung, wie beantragt, kein Einwand, da die gegenständlichen Grundstücke sich im Nahbereich des Ortes Unterferlach befinden. Weiteres wird noch angemerkt, dass die beiden Grundstücke sich im westlichen Bereich zwischen der Ortschaft Unterferlach und Mallenitzen befinden und dadurch diese Zone nicht aufgesplittet wird.*

**Anmerkung Bauamt:** Hinsichtlich der zusätzlichen Stellungnahme seitens der Abt. 8 - Naturschutz - wurde von Seiten des Bauamtes mit Herrn DI Angermann Rücksprache gehalten. Eine neue Vorprüfung ist lt. seiner Rückmeldung nicht notwendig - die positive Beschlussfassung seitens des Gemeinderates muss ausführlich begründet werden.

**Anmerkung Bauamt:**

Bezüglich der baulichen Anlagen ging von Seiten der Antragstellerin folgende Stellungnahme per Mail am 24.04.2023 ein:

*Liebe Mitarbeiter\*innen der Gemeinde Finkenstein, der BH-Villach-Land und des Landes Kärntens,*

*beim Antrag auf Umwidmung der Flächen mit den Grundstücksnummern: 1484 & 1485 (Katastralgemeinde Ferlach, EZ 33) handelt es sich um eine Anpassung des bereits bestehenden Bestandes (Zäune/Reitplätze für therapeutisches Reiten). Daher möchten wir von der Widmung Grünland auf die Widmung Grünland-Therapeutisches Reiten umwidmen.*

*Es sind aktuell keine baulichen Anlagen geplant, es handelt sich lediglich um eine Anpassung der Widmung.*

*Mit freundlichen Grüßen - Denise Kolbitsch*

**Stellungnahme Bauamt:**

Die Widmungsfläche befindet sich zwischen den Ortschaften Unterferlach und Ledenitzen. Dieser Bereich ist ländlich geprägt, wobei in den letzten Jahren vor allem Pferdehaltung betrieben wurde. In der Vorprüfung wurde seitens der fachlichen Raumordnung eine negative Stellungnahme abgegeben, welche sich vor allem auf die mögliche Zersiedelung bezieht. In der Vorprüfung wird auf die Zersiedelung durch die mögliche Herstellung von baulichen Anlagen hingewiesen. Dies ist von Seiten der Antragstellerin momentan nicht geplant (siehe Mail vom 24.04.2023). Für die Aufrechterhaltung des Betriebes sind Umzäunungen geplant. Seitens des Bauamtes wird angemerkt, dass die beantragten Flächen an bereits bestehende Pferdekoppeln angrenzen und die Abänderung des Flächenwidmungsplanes in diesem Bereich sich gemäß der im § 2 des K-ROG 2021 definierten Ziele, in die bereits bestehende Landschafts- bzw. Siedlungsstruktur einfügt (siehe Orthofoto).



3 Bereits bestehende Anlagen zur Pferdehaltung bzw. Pferdesportanlage in unmittelbaren Bereich der geplanten Anlage

Das genutzte Areal gliedert sich somit in einem Bereich ein, der die Voraussetzungen für die Erweiterung eines bereits bestehenden Dienstleistungsbetriebes, unter Bedachtnahme sämtlicher Gegebenheiten, erfüllt.



4 Genutztes Areal

Aufgrund der Gegebenheiten kann davon ausgegangen werden, dass es zu keiner Beeinträchtigung benachbarter Siedlungsräume kommt, da sich der Betrieb in das bereits bestehende Gefüge einordnet. Die Errichtung von baulichen Anlagen ist nicht geplant, wodurch die Gefahr einer Zersiedelung nicht besteht.

Das Angebot des Vereins wird von Kindern, Jugendlichen und beeinträchtigten Menschen weit über die Gemeindegrenzen hinweg in Anspruch genommen. Des Weiteren finden Workshops und Thementage statt, welche maßgeblich zur kulturellen Weiterentwicklung bzw. Aufrechterhaltung des Dorflebens beitragen. Von Seiten der Gemeinde wird bestätigt, dass ein großes öffentliches Interesse an der Aufrechterhaltung des Betriebes besteht. In Hinblick auf Inklusion wurde von Seiten des Vereins schon immense Leistung erbracht (Teilnahme an den Special Olympics etc.). Um die Erhaltung einer der wenigen Betriebe in Ledenitzen zu unterstützen, wird, auch aufgrund des sozialen Aspektes, von Seiten des Bauamtes dem Ansuchen zugestimmt.

*Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt einstimmig vor, den Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes - Ordnungs-Nr.: 40/2022, wie vorgetragen, positiv zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes - Ordnungs-Nr.: 40/2022 -, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten mit der Begründung, dass das Angebot des Vereines für therapeutisches Reiten von Kindern, Jugendlichen und beeinträchtigten Menschen weit über die Gemeindegrenzen hinaus in Anspruch genommen wird. Des Weiteren finden Workshops und Thementage statt, welche maßgeblich zur kulturellen Weiterentwicklung bzw. Aufrechterhaltung des Dorflebens beitragen. Es besteht somit ein großes öffentliches Interesse an der Aufrechterhaltung des Betriebes. Im Hinblick auf Inklusion wurde von Seiten des Vereines schon immense Leistungen erbracht (Teilnahme an den Special Olympics etc.). Aus oben angeführten Gründen und um die Erhaltung einer der wenigen Betriebe in Ledentzen zu unterstützen, stimmen die Mitglieder des Gemeinderates vollinhaltlich diesem Antrag zu.***

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Agrarverfahren Flurbereinigung "Ortschaft Mallestig":

VM. Ing. Alexander Linder berichtet, dass nach persönlicher Vorsprache beim Bürgermeister und folgender Antragstellung eine Anfrage an die Agrarbehörde Kärnten zur Umsetzung des Agrarverfahrens Flurbereinigung "Ortschaft Mallestig" gestellt wurde. Die Veranlassung der Vermarkung, Vermessung, Erstellung eines Übergabevertrages und der grundbücherlichen Durchführung erfolgt durch den Antragsteller bzw. der Agrarbehörde Kärnten. Steuern, öffentliche Abgaben und Grundbuchseintragungsgebühr erfolgt durch die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Vom Berichterstatter werden die Niederschrift, die Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten vom 20.04.2022, GZ.: 10-ABV-FB-868/2020-VGT, die Zustimmungserklärungen und die Plangrundlagen vollinhaltlich den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

*Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Agrarverfahren Flurbereinigung "Ortschaft Mallestig" und die damit verbundenen Modalitäten, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.***

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Agrarverfahren Zusammenlegung "Mallestig Süd-West":

VM. Ing. Alexander Linder berichtet, dass nach persönlicher Vorsprache beim Bürgermeister und folgender Antragstellung eine Anfrage an die Agrarbehörde Kärnten zur Umsetzung des Agrarverfahrens Zusammenlegung "Mallestig Süd-West" gestellt wurde. Die Veranlassung der Vermarkung, Vermessung, Erstellung eines Übergabevertrages und der grundbücherlichen Durchführung erfolgt durch den Antragsteller bzw. der Agrarbehörde Kärnten. Steuern, öffentliche Abgaben und Grundbuchseintragungsgebühr erfolgt durch die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Die Kundmachung über die Auflassung des öffentlichen Gutes erfolgte in der Zeit vom 01.03. bis 29.03.2023. Es sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

Vom Berichterstatter werden die Niederschrift, die Vermessungsurkunde, die Zustimmungserklärungen und die Plangrundlagen vollinhaltlich den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g das Agrarverfahren Zusammenlegung "Mallestig Süd-West" und die damit verbundenen Modalitäten, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.***

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Erlass einer straßenpolizeilichen Übertragungsverordnung:

VM. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass nachfolgende Verordnung, mit der einzelne Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit an den Bürgermeister übertragen werden sollen (straßenpolizeiliche Übertragungsverordnung), erlassen werden soll u.zw.:

## **Verordnung**

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 27. April 2023, Zl.: 034/DI-Kel/ü\_stvo2023, mit der einzelne Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei an den Bürgermeister übertragen werden (Straßenpolizeiliche Übertragungsverordnung)**

Gemäß § 34 Abs. 7 K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 104/2022, wird verordnet:

### **§ 1**

#### **Übertragung**

Die nachfolgenden in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei werden im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit in die Zuständigkeit des Bürgermeisters übertragen:

1. die Bewilligung von Ausnahmen nach § 24 Abs. 8 StVO 1960,
2. die Verpflichtung eines Anrainers, die Anbringung von Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs zu dulden nach § 33 Abs. 1 StVO 1960,
3. die Erlassung von Bescheiden betreffend Vermeidung von Verkehrsbeeinträchtigungen nach § 35 StVO 1960,
4. die Bewilligung nach § 82 StVO 1960,
5. die Bewilligung von Werbungen und Ankündigungen (§ 84 Abs. 3 StVO 1960),
6. die Entgegennahme der Anzeigen von Umzügen (§ 86 StVO 1960), sofern sich nicht aus § 95 StVO 1960 die Zuständigkeit der Landespolizeidirektion ergibt,
7. die Entfernung von Hindernissen (§ 89a StVO 1960),
8. die Bewilligung von Arbeiten (§ 90 StVO 1960) einschließlich der Erlassung der durch diese Arbeiten erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen,
9. die Verpflichtung, Straßenverunreinigungen zu beseitigen bzw. die Kosten hierfür zu tragen (§ 92 Abs. 3 StVO 1960),
10. die Erlassung von Verordnungen und Bescheiden nach § 93 Abs. 4 und 6 StVO 1960 (Pflichten der Anrainer).

## § 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die straßenpolizeiliche Übertragungsverordnung, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.***

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Verkauf des E-Fahrzeuges Renault Fluence und Ausscheiden aus dem Gemeindevermögen:

VM. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass aufgrund einer Ersatzanschaffung das E-Fahrzeug Renault Fluence aus dem Gemeindevermögen ausgeschieden werden soll.

Das Fahrzeug wurde im Bieterverfahren angeboten, als Bestbieter ging die Fa. **MESCHNIG** GmbH, Fürnitz, zum Betrage von € 2.000,00 hervor.

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Veräußerung des E-Fahrzeuges der Marke Renault Fluence zum Bieterpreis von € 2.000,00 an die Fa. MESCHNIG GmbH, Fürnitz, und die Ausscheidung aus dem Gemeindevermögen, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.***

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Diverse Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten in Kooperation mit dem Straßenbauamt Villach entlang der B 85 "Rosental Straße" im Bereich Latschach im Zuge der Erneuerung des Fahrbahnbelages:

VM. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass seitens der Landesstraßenverwaltung die Durchführung folgender Maßnahme beabsichtigt ist:

Erneuerung des Fahrbahnbelages auf der B85 "Rosental Straße" im o.a. Bereich, wobei hier ein Pilotprojekt mit Einbau einer lärmindernden Asphaltdecke vorgesehen ist.

Auf Grundlage eines gemeinsamen Ortsaugenscheines mit dem Bürgermeister und Baureferenten wurde festgestellt, dass diverse Sanierungsarbeiten im gegenständlichen Bereich (siehe Luftbild) notwendig sind:

- Instandsetzung der Gehwege und des Radweges in diesem Straßenabschnitt
- Stützbauwerke in Bereichen der Gehwege
- Instandsetzung des Zufahrtbereiches zur Volksschule
- Instandsetzung bzw. Erneuerung des Kreuzungsbereiches Abzweigung "Karawankenweg"
- Instandsetzung der Busbuchten
- Instandsetzung kleiner Anbindungen
- Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Errichtung eines neuen Gehweges auf einer Länge von ca. 50 m
- Grundeinlösen und Gehwegverbreiterungen auf einer Länge von ca. 110 m

Die gemeinsame Bauabwicklung im Kooperationsprojekt mit dem Straßenbauamt bedeutet für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See einen wirtschaftlichen Vorteil. Sollten die Arbeiten zu einem späteren Zeitpunkt, ausgehend von der Gemeinde, im Zuge der Wegerhaltung beauftragt werden, würden die anfallenden Kosten die derzeit geschätzten deutlich übersteigen.



Die für die Gemeinde dabei anfallenden Kosten betragen gemäß Kostenschätzung ca. brutto € 210.000,00.

Berücksichtigt ist bereits eine 50 % Kostenbeteiligung an den Instandsetzungen der Gehwege, des Radweges sowie der Busbuchten im Ortsgebiet durch das Land Kärnten.

Sämtliche Versorgungsträger wurden rechtzeitig über das Projekt informiert. Von Seiten der Versorger wird über die gesamte Bauloslänge die Glasfaserinfrastruktur durch die Breitbandinitiative Kärnten verlegt. Durch die Kärnten Netz-GmbH erfolgt ein Ausbau der 20kW Versorgungsleitungen.

Bedeckung: überplanmäßige Ausgabe

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die diversen Sanierungsarbeiten entlang der B85 "Rosental Straße" im Bereich Latschach in Kooperation mit dem Straßenbauamt Villach im Zuge der Erneuerung des Fahrbahnbelages um geschätzt brutto ca. € 210.000,00, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.***

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

*Diverse Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten in Kooperation mit dem Straßenbauamt Villach im Kreuzungsbereich "Ferlacher Straße" / "St. Martiners-Straße" in Ledenitzen im Zuge der Erneuerung des Fahrbahnbelages:*

VM. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass seitens der Landesstraßenverwaltung die Durchführung folgender Maßnahme beabsichtigt ist:

- \* Erneuerung des Fahrbahnbelages im Kreuzungsbereich "Ferlacher Straße" / "St. Martiners-Straße" in Ledenitzen

Auf Grundlage eines gemeinsamen Ortsaugenscheines mit dem Straßenbauamt wurde festgestellt, dass diverse Sanierungsarbeiten im gegenständlichen Bereich (siehe Luftbild) notwendig sind:

- Instandsetzung der Gehwege und des Radweges in diesem Straßenabschnitt
- Instandsetzung der Busbuchten

Die gemeinsame Bauabwicklung im Kooperationsprojekt mit dem Straßenbauamt bedeutet für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See einen wirtschaftlichen Vorteil. Sollten die Arbeiten zu einem späteren Zeitpunkt, ausgehend von der Gemeinde, im Zuge der Wegerhaltung beauftragt werden, würden die anfallenden Kosten die derzeitig geschätzten deutlich übersteigen.



Die für die Gemeinde dabei anfallenden Kosten betragen gemäß Kostenschätzung ca. brutto € 35.000,00.

Berücksichtigt ist bereits eine 50 % Kostenbeteiligung an den Instandsetzungen der Gehwege, des Radweges sowie der Busbuchten im Ortsgebiet durch das Land Kärnten. Sämtliche Versorgungsträger wurden rechtzeitig über das Projekt informiert.

Bedeckung: überplanmäßige Ausgabe

*Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig die diversen Sanierungsarbeiten im Kreuzungsbereich "Ferlacher Straße" / "St. Martiners-Straße" in Ledenitzen in Kooperation mit dem Straßenbauamt Villach im Zuge der Erneuerung des Fahrbahnbelages um geschätzt brutto ca. € 35.000,00, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.***

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Antrag auf Erhöhung der Marktgebühren:

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Antrag vom 14. März 2023 vom Tourismusverband Finkenstein am Faaker See aufgrund der immens gestiegenen Preise für Energie und

Lohn das Ersuchen an die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See gestellt wurde, zum ehestmöglichen Zeitpunkt die Marktgebühren für den Faaker Bauernmarkt um 20 % zu erhöhen u.zw.:

- \* von dzt. € 6,80 pro lfm und Markttag auf neu € 8,16
- \* von dzt. € 3,80 pro m<sup>2</sup> und Markttag auf neu € 4,56.

Um die Notwendigkeit einer Preiserhöhung zu unterstreichen wird angemerkt, dass die Preise zuletzt 2009 angehoben wurden.

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

GR. Harald D e u t s c h m a n n ersucht den Vorsitzenden um Aufklärung zwecks der neuen Hütten am Bauernmarktgelände u.zw. ob diese fix zur Aufstellung gelangen sollen und ob diese von interessierten Marktfirmanten donnerstags angemietet werden können. Die Gallob-Hütte hat donnerstags bereits einen fixen Standplatz und wird während der Saison auch nicht abgebaut. Dadurch kommt es zu Einschränkungen bei den außerordentlichen Veranstaltungen am Bauernmarktgelände, wie Teddybär, Street-Food-Festival usw. Für diese zur Verfügung gestellten Hütten sollte ebenfalls eine eigene bzw. angemessene Gebühr eingehoben werden.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass er dies mit dem TVB abklären wird.

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Antrag auf Erhöhung der Marktgebühren - Anlage zu § 4, Tarif 1, der Verordnung über die Marktgebühren, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.***

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Wohnungsvergaben:

VM. Johann N a g e l e r berichtet, dass über die nachstehend angeführten Wohnungsvergaben beraten und beschlossen werden soll u.zw.:

1. Nachbesetzung der Wohnung [REDACTED], Gödersdorf, Hauptstraße 47/7, im Ausmaß von 69,52 m<sup>2</sup>.  
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an [REDACTED], Müllnern, Warmbader Straße 54a, zu vergeben.*
2. Nachbesetzung der Wohnung und des API-Nr. 012 [REDACTED], Ledenitzen, Ferlacher Straße 28/EG/03, im Ausmaß von 80,56 m<sup>2</sup>.  
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung und den API-Nr. 012 an [REDACTED], Ledenitzen, Aichwaldseestraße 38, zu vergeben.*  
Sollte [REDACTED] von der Wohnungszuweisung zurücktreten, geht das Vergaberecht direkt an die BUWOG Villach über.
3. Nachbesetzung der Wohnung [REDACTED], Latschach, Kulturhausstraße 2/7, im Ausmaß von 69,42 m<sup>2</sup>.  
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an [REDACTED], Latschach, Kulturhausstraße 4/8, zu vergeben.*

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wohnungsvergaben und die Vergabe des API-Nr. 012, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.*

Der Vorsitzende stellt fest, dass ein selbständiger Antrag eingebracht wurde wie folgt:

Selbständiger Antrag gem. § 41 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung eingebracht von den Mitgliedern des Gemeinderates 2. Vbgm.<sup>in</sup> Christine SITTER, MBA, Ing. Helmut HERNLER, Klaus SMOLE, MSc, Sandro PUTZL und Thomas ARNEITZ -

Betr.: Reduktion des Essensbeitrages für Geschwisterkinder in unseren Kindergärten

Begründung:

In der letzten Gemeinderatssitzung am 30.03.2023 wurde mit den Stimmen der ÖVP, FPÖ, GRÜNEN und der Einheitsliste/Enotna lista (EL) die Änderung bzw. Anpassung der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See beschlossen.

Diese sieht vor, dass zukünftig ein Essensbeitrag von € 80,00 halbtags sowie € 90,00 ganztags eingeführt werden soll.

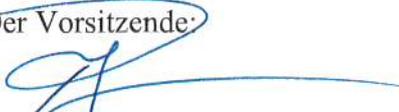
Die Einführung dieses Essensbeitrages wird ab September 2023 zu einer massiven Mehrbelastung für die Eltern in unserer Gemeinde führen. In der Gemeinderatssitzung war über die Fraktionsgrenzen hinweg wahrzunehmen, dass es zumindest für Eltern, die mehrere Kinder in unseren Kindergärten haben, eine finanzielle Entlastung geben sollte. Daher stellen die oben angeführten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See folgenden **Antrag**:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker noch einmal adaptiert werden soll. Darin soll festgehalten werden, dass der Essensbeitrag ab dem zweiten Kind in einem unserer Kindergärten um 50 % reduziert wird (halbtags € 40,00 bzw. ganztags € 45,00).

*Der Selbständige Antrag wird seitens des Vorsitzenden dem Gemeindevorstand zur Vorbera-tung zugewiesen.*

Die Sitzung wurde seitens des Vorsitzenden um 18:35 Uhr geschlossen.

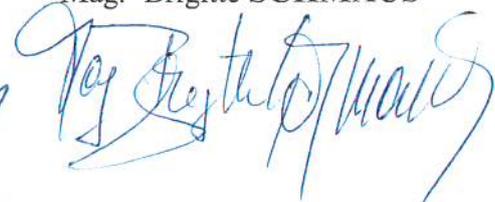
Der Vorsitzende:

  
Bgm. Christian **POGLITSCH**

Gemeinderatsmitglied:

  
Stefanie **MÜLLER**

Gemeinderatsmitglied:

  
Mag.<sup>a</sup> Brigitte **SCHMAUS**

Schriftführer:

  
Dominik **WROLICH**